STADT : SALZBURG

Straßen- und Brückenamt

Faberstraße 11
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2641
Fax +43 662 8072 2085
strassenamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Huber
Tel. +43 662 8072 2648

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
06/04/70580/2025/001 20.10.2025

Betreff
Mehrjähriges Radnetzausbauprogramm inkl. Radschnellverbindungen
Grundsatzamtsbericht

Grundsatzamtsbericht

1. Anlass und Auftrag

In der Radverkehrsstrategie 2025+ der Stadt Salzburg wurde das Ziel formuliert, den Radverkehrsanteil bis 2025 von 20 % auf 24 % zu steigern. Dieses Ziel konnte (fast) erreicht werden.

Für die Umsetzung der Radverkehrsstrategie 2025+ wurde mit Grundsatzbeschluss zum Radhauptnetz der Stadt Salzburg zu AZ 05/03/26839/2019/001 vom 25.02.2019 das Radhauptroutennetz und 157 Einzelmaßnahmen zur Erreichung einer Radhauptnetzqualität beschlossen. Der Maßnahmenkatalog bildet seither die Grundlage für die Verbesserung und den Ausbau des Salzburger Radhauptnetzes. Er ist als dynamisches Programm angelegt, das einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt.

Mit dem Arbeitsübereinkommen 2024 bis 2029 wurde von der Stadtpolitik das Ziel vereinbart, den Radverkehrsanteil bis 2030 auf 30% zu steigern.

Für Radverkehrsplanung und Radwegbaumaßnahmen können dabei Förderungen beantragt werden

- Klimaaktiv Mobil (bis zu 50% vom Nettobetrag)
- Kommunales Investitionsprogramm (bis zu 80% vom Nettobetrag)
- Förderung Landesradrouten für Gemeinden durch Land Salzburg (bis zu 60% vom Nettobetrag)

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT77 2040 4000 0001 7004

Eine der Fördervoraussetzungen ist das: *„Vorliegen eines überregionalen / regionalen / kommunalen Radverkehrsausbauprogramms, Radkonzept bzw. einer Landesstrategie für den Radverkehr (Masterplan Radfahren) mit tabellarischem Infrastrukturinvestitionsplan (inkl. entsprechender politischer Beschlussfassung)".*

Nach den Förderrichtlinien aus Klimaaktiv Mobil sind Begegnungszonen ausschließlich über „Klimaaktiv Mobil – Fußverkehr" zu fördern. Es ist dazu ein gesonderter Grundsatzamtsbericht „Maßnahmenkatalog – Fußverkehr" zu beschließen und ist daher nicht Gegenstand dieses Amtsberichtes.

Der bisherige Maßnahmenkatalog umfasste ausschließlich das Hauptradroutennetz der Stadt Salzburg. Nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) sowie der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) als Förderstelle wurde bestätigt, dass das GESAMTE RADWEGNETZ – und nicht nur die Hauptradrouten – förderungsfähig ist. Es ist notwendig, das gesamte Radwegenetz zu beschließen.

Ziel des neuen mehrjährigen Radnetzausbauprogrammes ist die umfassende Weiterentwicklung und bauliche Verbesserung des gesamten Radverkehrsnetzes der Stadt Salzburg. Dazu zählen insbesondere:

- die qualitative Überprüfung, Erhebung des baulichen Zustands und der Verkehrssicherheit
- die Identifizierung von Lückenschlüssen und Schwachstellen im Netz
- die Verbesserung aller bestehender Radverbindungen und Radfahranlagen,
- den Ausbau gemäß der RVS insbesondere der RVS 03.02.13 Radverkehr

Die Überprüfung erfolgt anhand von:

- Auswertungen der Unfallstatistiken von Statistik Austria und Vorgaben der Behörden,
- Meldungen von der Bevölkerung und des Verkehrsclub Österreich (VCÖ),
- Auswertung der Daten aus den laufenden Zustandsbewertungen,
- Politische Beschlüsse (zB Bebauungsplan)

Der vorliegende Amtsbericht dient somit zur Bewilligung des mehrjährige Radnetzausbau-programmes als Basis zur Erstellung eines Bauprogrammes und die Einleitung der erforderlichen Förderverfahren.

2. Bericht zu den bisherigen Umsetzungen der Maßnahmen aus dem Radhauptnetz (Zeitraum 2019–2025)

Von 2019 bis Ende 2025 besteht aus dem bisherigen Maßnahmenkatalog folgender Umsetzungsstand:

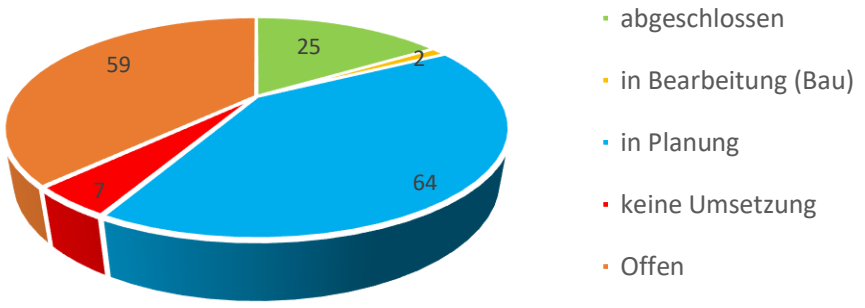

Bis Ende 2025 werden zusätzlich 48 Radbaumaßnahmen umgesetzt und abgeschlossen.

Die geplanten und offenen Maßnahmen gliedern sich auf in:

46	Maßnahmen:	in Planung
38	Maßnahmen:	Landesradwege bzw. an Landesstraßen
17	Maßnahmen:	enthalten im "Salzachplan" (Status: in Planung)
1	Maßnahme:	LDZ (Status: in Planung)
1	Maßnahme:	LDZ (Status: in Planung)
9	Maßnahmen:	Grundstücke fehlen; bei 4 Maßnahmen wollen die Eigentümer nicht verkaufen

Die Verzögerungen bei der Umsetzung sind zum Teil auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Covid-Pandemie, Personalmangel, fehlende umsetzungsreife Projekte
- Politische Uneinigkeit
- Verzögerungen von Projekten durch Leitungsträger oder externe Faktoren
- Lange Verfahrensdauer Baumschutz, Wasser- und Naturschutzrechtliche Verfahren

Versorgungsleitungen, allen voran Strom und Internet (LWL) werden in der Regel in Radwegen verlegt. Im Zuge der Umsetzung ist eine enge Abstimmung mit Leitungsträgern erforderlich, wodurch Synergien bei Bauabläufen und Kosteneinsparungen erzielt werden konnten. Durch koordinierte Abläufe werden die Beeinträchtigungen für Anrainer und Verkehr reduziert. Diese Abstimmungsprozesse machen es jedoch häufig notwendig, Projekte zeitlich zu verschieben und intensiv abzustimmen, was mit einem hohen personellen Zeitaufwand verbunden ist.

Die Auflagen aus dem Baumschutz, Wasser- und Naturschutzrecht sind zu berücksichtigen, die mit erheblichen fachlichen und organisatorischen Anforderungen einhergehen.

9 Projekte konnten mangels Grundverfügbarkeit nicht umgesetzt werden. Bei 4 Projekten konnte mit den Eigentümer:innen keine Einigung getroffen werden bzw. waren die gestellten Forderungen nicht vertretbar. Um die Projekte dennoch umsetzen zu können, sind voraussichtlich Enteignungen notwendig. Solche wurden in der Zwischenzeit von mehreren Bundesländern und Gemeinden für Radprojekte durchgeführt.

Weitere Details zu den Projekten sind aus dem beilegenden Bericht zu entnehmen.

Zusätzlich zu den Bautätigkeiten wurden begleitend jährlich mehrere Öffentlichkeitsmaßnahmen zur Förderung des Radverkehrs veranstaltet, etwa im Rahmen des Radfrühlings und der Europäischen Mobilitätswoche (Radfrühstück, Informationsstände). Das ist u.a. notwendig, um die Förderungen zu erhalten.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnte der Anteil des Radverkehrs am Gesamtmodal-Split bis 2024 auf fast 24 % gesteigert werden.

In enger Abstimmung wurden durch das Referat 7/02 Wasserbau des Landes Salzburg als Vorprojekt für das Hochwasserschutzprojekt „Salzachplan" gemeinsam mit dem Radteam der Stadt Salzburg die gesamten Radfahranlagen links und rechts der Salzach von der Stadtgrenze im Süden bis zum Pioniersteg auf Basis des bestehenden Maßnahmenkatalogs bearbeitet und weiterentwickelt. Aufgrund der hohen Fahrradfrequenz wird der Ausbau zu Radschnellverbindungen (Kategorie A) empfohlen.

Die noch offenen und nicht umgesetzten Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren fortgeführt und im Zuge des neuen mehrjährigen Radnetzausbauprogrammes schrittweise realisiert werden.

3. Radhauptnetz, Radnetz und Radfahranlagen

Um das Ziel, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 30 % zu steigern, erreichen zu können, ist es notwendig das bereits beschlossene Radhauptnetz um das öffentliche Radnetz und die weiteren öffentlichen Radfahranlagen zu erweitern. Die Kategorisierung erfolgt analog zu RVS 03.02.13 Abbildung 10:

Kategorie A: Radschnellverbindungsrouten z.B. S1 und S2
Kategorie B: Hauptradrouten H1 bis H12, U1, Ring 1-3
Kategorie C: Verbindungs- und Sammelrouten z.B. öffentliche Wege und Straßen
Kategorie D: Flächenerschließung z.B. Radfahranlagen in Siedlungen

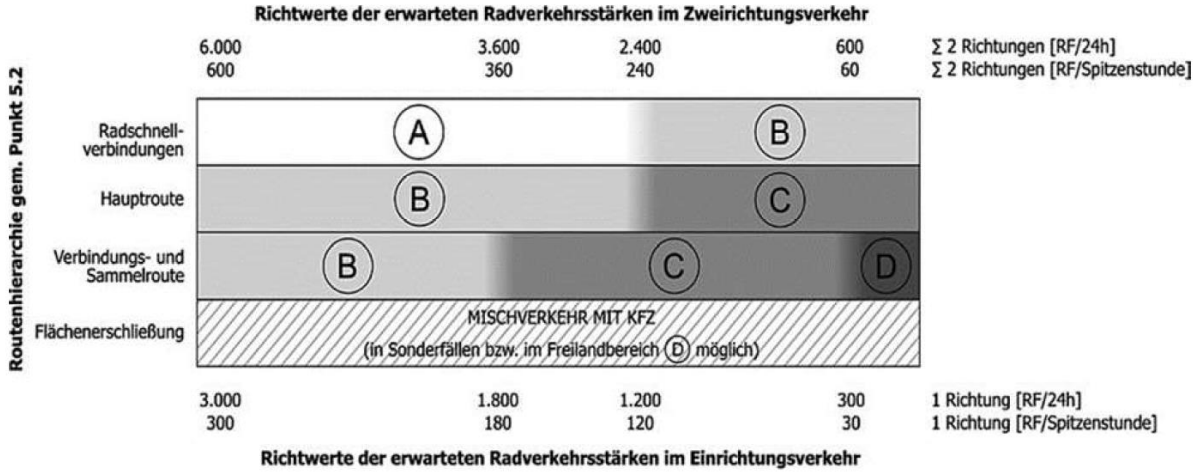

Abbildung 10: Wahl der anzustrebenden Ausbaustufe für Radfahranlagen

Abbildung 1: RVS 03.02.13 Abbildung 10

4. Mehrjähriges Radausbauprogramm 2026 bis 2030+

Der vorliegende Amtsbericht stellt die Weiterentwicklung des bisherigen Maßnahmenkatalogs zum Salzburger Radhauptnetz dar. Der ursprüngliche Katalog bildete die Grundlage für die Verbesserung des Hauptradroutennetzes bis 2025 und war als dynamisches Programm konzipiert, das einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt.
Mit dem nun vorliegenden zweiten Teil wird dieses Programm fortgesetzt und um das gesamte Radwegnetz der Stadt Salzburg erweitert.

Dafür sind laufende umfassende Evaluierungen, Verbesserungen und bauliche Aufwertungen des gesamten Radwegenetzes erforderlich. Im Sommer 2025 wurde das Straßen- und (Rad) Wegenetz der Stadt Salzburg im Zuge der *Mobile Mapping Befahrung* erfasst.

Durch den „VCÖ CHECK: Problemstellen beim Radfahren" wurden von der Bevölkerung 716 Stellen gemeldet, zusätzlich erfolgen über die APP „Salzburg Direkt" laufend Meldungen. Von der MA 1/07 - Verkehrs und Strassenrechtsamt werden regelmäßig mit der MA 5/03 und der MA 6/04 Gefahrenstellen ausgewertet und Lösungsvorschläge ausgearbeitet.

All diese Daten dienen unter anderem zukünftig für die Beurteilung, Priorisierung und Reihung der Radbaumaßnahmen.

4.1 Inhaltliche Schwerpunkte

Im neuen mehrjährigen Radnetzausbauprogramm werden die bestehenden Maßnahmen neu bewertet, evaluiert und wenn notwendig, angepasst. Zusätzlich werden 52 Maßnahmen, die über das bestehende Hauptradroutennetz hinausgehen, neu aufgenommen. Sie sind in einer gesonderten Liste beigelegt. Grundlagen für die Aufnahme sind dabei:

- Lückenschlüsse zwischen bestehenden Radrouten
- Alternativen zu nicht umsetzbaren Radrouten
- Neubauten und Sanierungen bestehender Abschnitte
- Anbindungen an Umlandgemeinden zur Schaffung durchgängiger Alltagsradverbindungen
- Verbesserungen an Knotenpunkten und Kreuzungen, insbesondere zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Beseitigung von Längs- und Sturzkanten zum Schutz von behinderten Personen
- Weiterführung der Markierungsoffensive und Erarbeitung eines Leitfadens zur Markierungssystematik in Abstimmung mit Stadtplanung und Verkehrsbehörde
- Umsetzung einer einheitlichen Radwegweisung nach dem Stand der Technik
- Beleuchtungsergänzungen entlang neuer und bestehender Strecken
- Beschattung und Entsiegelung im Zuge der Umbaumaßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas
- Beseitigung von Engstellen, die den Winterdienst und die Reinigung behindern.

4.2 Markierungsoffensive auf Radwegen und Radfahranlagen

Markierungen auf Radwegen und Radfahranlagen stellen eine kostengünstige und zugleich wirksame Maßnahme dar, um die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit des Radverkehrs im Straßenraum zu erhöhen. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass alle Verkehrsteilnehmer:innen, insbesondere der Motorisierte Individual Verkehr (MIV), frühzeitig erkennen, dass sich Radfahrer:innen auf der Fahrbahn befinden bzw. diese **queren.**

4.3 Radwegweisung

Derzeit gibt es in der Stadt Salzburg mehrere, nicht einheitliche, Radwegweisungen. Diese sind die Eurovelo 7, Hauptradroute H11, Quell- und Zielnetzwegweisung mit Points of Interest, Sportradrouten, touristische Radrouten sowie Radrouten mit privatem Sponsoring, usw. Sie entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik bzw. der STVO *(§ 53. STVO Hinweiszeichen Abs. 13 e, 13f und 13g*). Das Material (Schilder und Steher) ist in einem schlechten Zustand und muss getauscht werden. Es soll die gesamte Radwegweisung auf allen Radwegen neu geplant und in das MaGis der Stadt eingepflegt werden. Die Planung und Umsetzung soll extern ausgeschrieben und vergeben werden.

4.4 Priorisierung der Maßnahmen

Die Reihung und Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen erfolgt nach einem gewichteten Schlüssel, der eine objektive und sicherheitsorientierte Priorisierung ermöglicht.

<u>Wesentliche Kriterien sind:</u>

- Verkehrssicherheit (höchste Gewichtung)
- Meldungen aus „VCÖ CHECK: Problemstellen beim Radfahren"
- Meldungen aus „Salzburg Direkt"
- Daten aus der Zustandsbewertung 2025
- Politischer Auftrag
- bestehender Umsetzungsstand (z.B. Planungsfortschritt oder Vorabstimmung)
- Synergien mit Leitungsträgern (z.B. Kanal-, Wasser- oder Leitungsbauprojekte)
- Grundverfügbarkeit

- Netzrelevanz und Anschlussfähigkeit – auch zu Umlandgemeinden
- technische und zeitliche Umsetzbarkeit
- Abstimmung mit anderen Stakeholdern / Bauprojekten
- Kosten- Nutzenanalysen

Dieser Ansatz gewährleistet eine sachlich nachvollziehbare und effiziente Mittelverwendung, bei der Sicherheits- und Netzqualität im Vordergrund stehen.

Werden zukünftig z.B. aus den Befahrungen 2025 neue Maßnahmen festgestellt, werden **diese in den Maßnahmenkatalog mitaufgenommen.**

4.5 Umlandgemeinden

Gemeinsam mit den Umlandgemeinden wurde über den Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden und dem Land Salzburg ein Maßnahmenkatalog von gemeindeübergreifenden Radbauprojekten ausgearbeitet. Dadurch soll ein lückenloses überregionales Radwegenetz entsteht. Die darin angeführten Maßnahmen der Stadt Salzburg sind zur Gänze im zu beschließenden mehrjährigen Radnetzausbauprogramm 2030+ enthalten.

4.6 Bürgerbeteiligung

Im Rahmen des „VCÖ CHECK: Problemstellen beim Radfahren" aus 2025 wurden von der Bevölkerung 716 Stellen gemeldet. Diese werden schrittweise abgearbeitet und konnten zum Teil bereits in den beiliegenden Maßnahmenkatalog eingearbeitet werden.

Aufgrund der hohen Beteiligung ist zu erkennen, dass die Bevölkerung ein reges Interesse an den Verbesserungen am Salzburger Radwegenetz hat. Es ist daher sinnvoll, bei größeren bzw. komplexen Projekten die Bevölkerung – allen voran Anrainer, Geschäfte und Stakeholder - einzubinden. Dadurch kann eine positive Bereitschaft für die Baumaßnahmen erwirkt werden. Information und Bewusstseinsbildung für den Radverkehr sind im Zuge vom Radbauprojekten förderbar.

4.7 Prüfung und Erfassung von Bahnbegleitwegen und Querungen

Entlang von Autobahn- und ÖBB-Bahntrassen werden derzeit potenzielle Radwegachsen sowie Querungen durch das Bundesministerium (BMIMI) gemeinsam mit Asfinag und ÖBB geprüft. Wesentlich ist, dass die Erfassung und Bewertung dieser Querungen ausschließlich automatisiert über die Geografische Informationsplattform (GIP) erfolgt. Nach Überprüfung durch die Stadt Salzburg zeigte sich jedoch, dass die betreffenden Autobahnbegleitwege, Bahnbegleitwege und (gewünschte) Querungsstellen bislang nicht in der GIP hinterlegt sind.

Es ist daher dringend erforderlich, sämtliche potenzielle Bahnbegleitwege sowie gewünschte Querungen in die GIP aufzunehmen, um eine vollständige und belastbare Datengrundlage für weitere Planungs- und Abstimmungsprozesse zu gewährleisten.

Die Förderung, Abrechnung, Datenverwaltung und Projektverwaltung im Bereich der Radbaumaßnahmen erfolgen durch den Bund und der KPC ausschließlich über die GIP.

Es ist daher zweckmäßig, neue Projekte unmittelbar bei Projektstart in der GIP anzulegen und dort den Projektfortschritt zu dokumentieren. Nach Abschluss der Umsetzungsphase können die Projekte in den ausgebauten Zustand überführt werden. Dieses Vorgehen gewährleistet eine einheitliche Datenbasis, eine transparente Förderabwicklung und eine effiziente interne Projektkoordination.

4.8 Umsetzung und Organisation

Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs soll auf Basis eines auszuarbeitenden Workflows, der die internen Abläufe von der Projektinitiierung über die Planung bis zur baulichen Umsetzung beschreibt, erfolgen. Darüber hinaus ist die Integration des Programms in die Radstrategie 2030 vorgesehen, in der die organisatorischen und strategischen Rahmenbedingungen gesondert behandelt werden.

Die Planung und bauliche Umsetzung erfolgen in enger Abstimmung mit der Tiefbaukoordinierung, dem ÖPNV und den Leitungsträgern (insbesondere Kanal-, Wasser-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur usw.), um die Belastung für Anrainer:innen und Verkehr zu reduzieren und Synergien in Planung, Bauzeit und Kosten zu nutzen.

4.9 Projektnummern und Maßnahmenbezeichnungen

Im Rahmen der Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs wurde festgestellt, dass die bisherigen Bezeichnungen teilweise uneinheitlich und missverständlich waren und den aktuellen, fachlichen Anforderungen nicht entsprachen. Aus technischen Gründen bleibt die bestehende Nummerierung und wird um die 52 Maßnahmen erweitert.

Um eine klare Zuordnung und eine einheitliche Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie gegenüber Förderstellen und externen Partnern sicherzustellen, werden die Maßnahmenbezeichnungen bereinigt und einheitliche Projektnummern vergeben.

5. Finanzierung

Für die Umsetzung des mehrjährigen Radnetzausbauprogrammes ist in der Stadt Salzburg, aus derzeitiger Sicht, ein jährliches Investitionsbudget gemäß aktueller mittelfristiger Finanzplanung vorgesehen.

Für die kommenden Jahre wurden im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung lt. Investklausur vom 28.5.2025 sowie VA 2026 folgende budgetäre Mittel vorgesehen und politisch beschlossen:

<u>VAST 5.61601.002000.4 Radwegebau</u>
2026: € 3.008.100,00
2027: € 2.866.400,00
2028: € 3.028.900,00
2029: € 2.892.200,00
2030: € 3.229.200,00

<u>VAST 5.61601.002300.8 Radwegebau - Moosstraße (Sonderprojekt)</u>
2026: € 208.900,00
2027: € 1.274.000,00
2028: € 2.103.400,00
2029: € 80.300,00
2030: € 89.700,00

<u>VAST 1.61601.611000.1 Instandhaltung</u>
2026: € 100.000,00

<u>VAST 1.61601.771000.7 Radverkehr / Kapitaltransferz. an Länder, Landesfonds u. -kammern</u>
2026: € 5.000 ,00

Die Umsetzung des mehrjährigen Radwegenetzausbauprogrammes soll grundsätzlich mit diesen Mitteln erfolgen. Damit das öffentliche Radnetz in guter Qualität und in einem angemessenen Zeitraum entwickelt werden kann, werden neben dem allgemeinen Investitionsbudget aber auch künftig Sonderfinanzierungen für visionäre Maßnahmen und Großprojekte (z.B. Brücken, Unterführungen, Salzachplan, Moosstraße) erforderlich sein. Für diese ist die Finanzierung wie bisher über gesonderte Amtsberichte anzumelden und sicherzustellen.

5.1 Zukünftige Kostenteilung Stadt / Land

Gemäß den politischen Vorgaben bekennt sich die Stadt Salzburg bei Radwegneubauten auf Landesstraßen im Siedlungsgebiet zu einem Kostenanteil von bis zu 50 Prozent. In der Regel werden Kosten für den Radwegebau, welche den Richtlinien der RVS 03.02.13 Radverkehr entsprechen, gemäß den anzuwendenden gesetzlichen Vorgaben unter Kostenbeteiligung der Stadt Salzburg errichtet.

Dabei sollen fachliche Kriterien, wie z.B. höhere Breite gegenüber der Standardausführung, höherwertige Gestaltung und dergleichen zur Festlegung des Kostenschlüssel herangezogen werden.

Die Förderungen (z.B. Klimaaktiv Mobil) sollen analog zum Kostenanteil beantragt und zwischen Stadt und Land aufgeteilt werden.

Die betriebliche sowie bauliche Erhaltung hat dabei gemäß den gültigen Vorschriften zu erfolgen.

5.2 Folgekosten

Aufgrund der neu errichteten Anlagen ist in Zukunft mittelfristig mit einem höheren Erhaltungsaufwand zu rechnen, daher müssen die Mittel im admin. Haushalt mittelfristig steigen. Diese Kosten können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden.

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bericht zur Umsetzung der bisherigen Radbaumaßnahmen bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

2. Das gesamte öffentliche Radwegenetz der Stadt Salzburg wird gemäß dem beiliegenden Plan „Gesamtradwegenetz – Stand 18.11.2025" zusätzlich zum Radhauptroutennetz beschlossen. Die Kategorisierung der Radfahranlagen erfolgt analog zu RVS 03.02.13.

3. Das beiliegende mehrjährige Radnetzausbauprogramm 2030+ wird beschlossen. Es bildet die Grundlage für die Verbesserung des Salzburger Radwegenetzes in den nächsten Jahren. Er ist als dynamisches Programm angelegt, das einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt.

4. Die Stadt Salzburg bekennt sich bei Radwegneubauten auf Landesstraßen im Siedlungsgebiet zu einem Kostenanteil von bis zu 50 Prozent.

Der Sachbearbeiter:
Markus Huber

Der Amtsleiter:
Dipl.-Ing. Felix Bauer

Für die Baudirektion-Baucontrolling:
Dipl.-Ing. Christian Bratka

Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Mag. Kay-Michael Dankl

Beilage:
Tätigkeitsbericht Radwegebau 2019 bis 2025
Übersichtskarten bestehendes Radwegenetz - Stand: 18.11.2025
mehrjährige Radnetzausbauprogramm 2030+
Übersichtskarten mehrjährige Radnetzausbauprogramm 2030+
Gemeindeübergreifender Radwegebau - Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden
Leitfaden AKTIONSPROGRAMM KLIMAAKTIV MOBIL Jahresprogramm 2025

Ergeht an:
1. MA 05/03 Amt für Stadtplanung und Verkehr

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur